



Beschlussvorlage 2026/214	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	02.07.2026	öffentlich

Feuerwehrwesen; Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Vorschlag zum Beschluss:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg im Rahmen einer Beschaffungsgemeinschaft mit der Stadt Aichach zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Zuschussanträge bei der Regierung von Schwaben und dem Landkreis Aichach-Friedberg zu stellen sowie in Zusammenarbeit mit der Stadt Aichach ein europaweites Ausschreibungsverfahren in die Wege zu leiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit auszuarbeiten und einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Stadt Aichach abzuschließen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Anlass:

Der bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg eingesetzte Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) wurde im Jahr 2007 erstmals zugelassen und hat das Ende seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht. Die Ersatzbeschaffung ist im Feuerwehrbedarfsplan für das Jahr 2027 vorgesehen.

Da ein eingeleitetes Vergabeverfahren nur unter engen rechtlichen Voraussetzungen aufgehoben werden kann, soll das zuständige politische Gremium bereits vor dessen Beginn in die Entscheidung eingebunden werden.

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss wird daher um Zustimmung zur Ersatzbeschaffung sowie zur Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens gebeten. Die Beschaffung soll gemeinsam mit der Stadt Aichach erfolgen.

Verfahren:

Der Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss ist für die abschließende Beschlussfassung zuständig (§§ 1 Abs. 2 Satz 1, 11 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe a) Ziffer 5.1 der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln (§ 26 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung).

Sachverhalt:

Zu beschaffendes Fahrzeug:

Der ELW 1 dient als zentrales Führungsfahrzeug der Feuerwehr Friedberg für die kommunale sowie die überörtliche Gefahrenabwehr. Er unterstützt die Einsatzleitung insbesondere bei größeren Brandeinsätzen, technischen Hilfeleistungen, Unwetterlagen und sonstigen Schadensereignissen. Zu seinen Aufgaben zählen die Führung und Koordination von Einsätzen, die Sicherstellung der Kommunikation sowie die Dokumentation des Einsatzgeschehens.

Die Ersatzbeschaffung erfolgt planmäßig entsprechend dem vom Stadtrat am 17.11.2022 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan 2022 bis 2027 einschließlich des darin enthaltenen Investitionsprogramms für Feuerwehrfahrzeuge. Der Austausch des bestehenden Fahrzeugs ist für das Jahr 2027 vorgesehen.

Ein ELW 1 ist ein genormtes Führungsfahrzeug auf Basis eines Transporters, beispielsweise eines Mercedes Sprinter, Ford Transit, VW Crafter oder eines vergleichbaren Fahrzeugs. Er ist mit moderner Funk- und Kommunikationstechnik, Arbeitsplätzen zur Einsatzdokumentation sowie weiteren Führungsmitteln ausgestattet. Hierzu zählen insbesondere Digitalfunkgeräte, Computertechnik und Lagekartenmaterial. Dadurch wird eine wirksame Führung und Koordination der eingesetzten Kräfte sowie eine geordnete Einsatzdokumentation gewährleistet.

Ein aktueller ELW 1 ermöglicht die Integration moderner Informations- und Kommunikationstechnik, verbesserter Strom- und Ladelösungen für digitale Einsatzmittel sowie



die Einbindung aktueller Sonderausstattungen, beispielsweise im Bereich des Drohneneinsatzes.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass auch die Stadt Aichach die Ersatzbeschaffung ihres ELW 1 für das Jahr 2027 vorgesehen hat. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, die Beschaffung beider Fahrzeuge gemeinsam durchzuführen.

Ziel einer solchen Beschaffungsgemeinschaft ist es, Synergieeffekte bei der Ausschreibung zu nutzen, die Marktposition gegenüber den Herstellern zu stärken sowie zusätzliche staatliche Fördermittel zu erhalten.

Zwischen den Feuerwehren beider Städte konnten bereits weitgehend übereinstimmende Anforderungen hinsichtlich Fahrgestell, Ausbau, Beladung und Funktechnik abgestimmt werden. Zur Verifizierung dieser Anforderungen wurde bereits gemeinsam Referenzfahrzeuge in Karlsfeld und Cham besichtigt.

Voraussetzung für die interkommunale Zusammenarbeit ist der Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrages, dessen Ausarbeitung durch die beteiligten Verwaltungen zu erfolgen hat.

Zeitlicher Ablauf:

Im Falle einer positiven Beschlussfassung sollen die für die europaweite Ausschreibung erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere die Erstellung der Leistungsbeschreibung sowie die Beantragung der Fördermittel, zeitnah durchgeführt werden.

Ziel ist es, die Vergabeentscheidung noch im Jahr 2026 herbeizuführen. Aufgrund der derzeitigen Lieferzeiten von rund 15 Monaten ist mit einer Auslieferung und Indienststellung des Fahrzeugs Ende 2027 bzw. Anfang 2028 zu rechnen.

Der derzeitige Ford Transit soll nicht veräußert, sondern zurückgebaut werden, um künftig insbesondere der Jugendfeuerwehr sowie den Gerätewarten als Transportfahrzeug zur Verfügung zu stehen. Nach aktuellem Stand entstehen für den Rückbau keine zusätzlichen Kosten.

Vorhandene Haushaltsmittel:

Auf Grundlage einer Anfang 2026 durchgeführten Markterkundung wurde der voraussichtliche Auftragswert ebenfalls auf 295.000 € geschätzt.

Der Stadtrat hat die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 grundsätzlich anerkannt und für das Haushaltsjahr 2027 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 295.000 € bereitgestellt.



Staatliche Zuwendung:

Nach den derzeit gültigen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern kann für die Beschaffung eines ELW 1 eine Festbetragsförderung in Höhe von 42.900 € erwartet werden.

Darüber hinaus verlief eine Voranfrage beim Landkreis Aichach-Friedberg positiv. Seitens des Landkreises wurde eine Beteiligung in Höhe von 50 % der staatlichen Förderung in Aussicht gestellt. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss in Höhe von 21.450 €.

Werden baugleiche Feuerwehrfahrzeuge von mehreren Kommunen gemeinsam beschafft, erhöht sich die staatliche Festbetragsförderung um weitere zehn Prozent. Im vorliegenden Fall würde dies einen zusätzlichen Förderbetrag in Höhe von 4.290 € je Fahrzeug bedeuten

Federführender Kommandant Geiger wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.